

Germany-Bonn: Plastering work

OJ S 54/2015 18/03/2015

Contract notice

Works

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Studentenwerk Bonn AöR

Postal address: Nassestr. 11

Town: Bonn

Postal code: 53113

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle

E-mail: ausschreibung@studentenwerk-bonn.de

Telephone: +49 22828669852

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.studentenwerk-bonn.de

Electronic access to information: <http://www.subreport.de/E61953542>

Electronic submission of tenders and requests to participate: <http://www.subreport.de/E61953542>

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

Official name: Subreport ELViS

Postal address: <http://www.subreport.de/E61953542>

Town: Köln

Country: Germany

Telephone: +49 2219857838

Internet address: <http://www.subreport.de/E61953542>

Tenders or requests to participate must be submitted: Official name: Studentenwerk Bonn AöR

Postal address: Nassestr. 11

Town: Bonn

Postal code: 53113

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle – Angebote sind elektronisch in Subreport ELViS einzustellen (eVergabe)

Telephone: +49 22828669852

Internet address: www.studentenwerk-bonn.de

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

Other: Studentisches Wohnen, Studentische Gemeinschaftsverpflegung und Ausbildungsförderung

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Umbau und Sanierung Mensa Bonn-Poppelsdorf – Putz- und Stuckarbeiten, WDVS.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

NUTS code DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

1) Putz- und Stuckarbeiten: Innen – Wandputz (verschiedene Mörtelgruppen).

2) Wärmedämmverbundsysteme: Fassaden und Tiefgarage.

...

Das fünfgeschossige Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 2 200 m² und wird über die Endenicher Allee 19 in 53115 Bonn erschlossen.

Im Rahmen der Gesamtsanierung wird das Mensagebäude umfassenden Umbau- und Sanierungsarbeiten in energetischer und baukonstruktiver Hinsicht unterzogen. Diese Arbeiten beziehen sich sowohl auf die bauliche Substanz als auch auf die Technische Gebäudeausrüstung. Das Gebäude dient dem Mensabetrieb sowie zugehöriger Verwaltung. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Stahlbetonskelett-Zweckbau aus dem Jahr 1966 mit Erdgeschoss, 2 Obergeschossen und 2 Untergeschossen. Teil des 1. Untergeschosses ist eine Tiefgarage. Das 2. Untergeschoss nimmt nur einen Teil der Grundfläche des Gebäudes ein. 2. Obergeschoss sowie 2. Untergeschoss beinhalten Technikräume.

Gebäudeabmessungen:

Länge x Breite;

(Gebäude in Höhe Erdgeschoss):

ca. 54,30 x 43,75 m;

zzgl. Erweiterungen wie Windfang, Außentreppen- und -terrassen u. ä.;

Höhe Gebäude im Bereich Fassade ab Oberkante Terrain:

ca. 13,81 m bis ca. 16,11 m;

Höhe Dachaufbauten ab Oberkante Attika:

bis ca. 2,54 m.

II.1.6. CPV code(s)

45410000 Plastering work, 45321000 Thermal insulation work

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Baustelleneinrichtung Innenputzarbeiten, Innenputzarbeiten (1. UG, EG, 1. OG und Treppenhaus 1. UG bis 1. OG), Baustelleneinrichtung WDVS, WDVS Fassaden, WDVS Tiefgarage.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 17.8.2015. Completion 4.1.2016

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B u. § 9 EG Absatz 7 und 8) – Stellung der Sicherheit.

1 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B).

1.1 Stellung der Sicherheit.

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250 000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

1.2 Art der Sicherheit.

Für die Vertragserfüllung kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

1.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden, und zwar für — die Vertragserfüllung das Formblatt 421;

— vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB /B das Formblatt 423.

Die Bürgschaft ist von einem

— in den Europäischen Gemeinschaften oder

— in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder

— in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.
- Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.
- Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.
- Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Die „Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ der VOB Teil B und C, die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ werden Vertragsbestandteil, das Leistungsverzeichnis in seinem Wortlaut wird Vertragsbestandteil, die Landesbauordnung NRW, das TVgG NRW,

Zusätzlich sind folgende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien zu beachten:

Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Bauberufsgenossenschaft, die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen der Kommunen sowie der WHG-Vorschriften (Wasserhaushaltsschutzgesetz), EG Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, ArbeitsstättenV, Arbeitsstättenrichtlinien, Gerätesicherheitsgesetz, Maschinenschutzgesetz, VDE-Vorschriften einschl. des Gesetzes über den Betrieb von Hochfrequenzgeräten, BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Baustellenverordnung, Baustellenordnung SiGeKo, AMEV Richtlinie, die für die auszuführenden Gewerke maßgeblichen Normen in neuester Fassung, technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB), die gewerkespezifischen maßgeblichen Richtlinien der Bauindustrie, die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller, anerkannte Regeln der Technik.

III.1.3.

Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

6 Bietergemeinschaften.

6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

— in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

— in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

— dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

— dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die Baustellenordnung des beauftragten SiGeKo ist einzuhalten. Es ist ein deutschsprachiger Projekt- bzw. Bauleiter zu stellen, welcher vor Ort auf der Baustelle Ansprechpartner ist und zwar explizit dann wenn Baubesprechungen als auch Bau- und Installationsarbeiten durchgeführt werden.

Vertragsstrafe:

Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B u. § 9 EG Abs. 5).

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

bei Überschreitung der Ausführungsfrist 0,2 v. H. der Auftragssumme

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme begrenzt.

Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für den Ausführungsbeginn oder wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen:

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Preisermittlungen (§ 2).

1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

1.3 Nrn. 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2 Holzprodukte (§ 4 Abs. 6).

2.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

2.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 2.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

2.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder

dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

3 Angebot.

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Formulare zu verwenden.

Das Angebot ist nach § 13 EG Abs. 1 Satz 1 VOB/A elektronisch über die Vergabepattform „Subreport ELViS“ abzugeben.

Für die elektronische Abgabe wird eine fortgeschrittene Signatur (eVergabe-Softwarezertifikat) oder eine qualifizierte Signatur (Signaturkarte) benötigt.

Informationen und Links hierzu sind unter <http://www.subreport.de/service/support-elvis/> erhältlich.

Die Abgabe eines Papierangebotes ist bei offenen Verfahren für die Vergabe von Bauleistungen nicht zulässig.

Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Bearbeitungshinweise zur Abgabe eines elektronischen Angebotes:

— Das geforderte „Angebotsschreiben“ (Formular 213) ist wie vorgegeben als ausgefülltes Word-Formular separat hochzuladen.

— Alle weiteren Angebotsdokumente sind ebenfalls wie vorgegeben bzw. wie in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ (Formular 211 EU) genannt hochzuladen.

Beim Hochladen werden die Angebotsdokumente rechtsverbindlich signiert und verschlüsselt. Die elektronische Signatur ersetzt dabei die händische Unterschrift.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 EG Abs. 1 Nr. 3 VOB /A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 EG Abs. 1, Nr. 1 c) VOB/A).

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

— ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
— an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU (VHB – Bund Formblatt 232 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes).

III.2. Conditions for participation

III.2.1.

Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Eintrag im Berufsregister gemäß § 6 (3) 2 d) VOB/A und Auszug aus dem Gewerbezentralregister Erklärung zu Ausschlussgründen gemäß § 6 (3) 2 e bis g gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften gemäß § 6 (3) 2 h und i, im Einzelnen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (ersatzweise Selbsterklärung),
- Eintragung der Firma in das Berufsregister,
- Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse, tariflichen Sozialkasse und Berufsgenossenschaft (nicht älter als 12 Monate),
- Angaben zu Insolvenzverfahren,
- die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder eigener Erklärung gemäß 124 nachzuweisen.

7 Eignungsnachweis für andere Unternehmen.

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen.

Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

8 Eignung.

8.1 Offenes Verfahren.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.

(Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Umsatzangaben des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren insgesamt und soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen gemäß § 6 (3) 2 a), die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigter Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leistungspersonal

gemäß § 6 (3) 2 c), der Nachweis (nicht älter als ein Jahr) einer Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 2 000 000 EUR für Personen- und Sachschäden und 1 500 000 EUR für Vermögensschäden.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Referenzliste über erfolgreich beendete Vertragsverhältnisse in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 5 Geschäftsjahre mit Angabe der Projekte, der Auftraggeber (mit Ansprechpartner, Adresse und Tel.-Nr.) und Angaben zu Art und Umfang der Arbeiten.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

Lowest price

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

2012-351-01

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

Prior information notice

Notice number in the OJ S: [2015/S 17-025805](#) of 24.1.2015

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 23.4.2015

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

29.4.2015 - 14:30

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted
German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender
Duration in days: 45 (from the date stated for receipt of tender)

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 29.4.2015 - 14:30

Place:

Studentenwerk Bonn AöR, Nassestr. 15, Carl-Schurz-Raum.

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

Bieterinformationen zur Abgabe von Angeboten:

Es werden bei offenen Verfahren für die Vergabe von Bauleistungen nur elektronische Angebote entgegen genommen.

Das Angebot ist nach § 13 EG Abs. 1 Satz 1 VOB/A elektronisch über die Vergabepattform „Subreport ELViS“ abzugeben.

Sie benötigen für die elektronische Abgabe eine fortgeschrittene Signatur (eVergabe-Softwarezertifikat) oder eine qualifizierte Signatur (Signaturkarte).

Informationen und Links finden Sie unter <http://www.subreport.de/service/support-elvis/>
Subreport unterstützt Sie, sofern bei Ihnen noch nicht vorhanden, gerne bei der Beschaffung der dafür notwendigen elektronischen Signatur.

Bitte Beschaffen Sie sich die Signatur zeitnah, da dies evtl. einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Abgabe eines Papierangebotes ist bei offenen Verfahren für die Vergabe von Bauleistungen nicht zulässig.

Bearbeitungshinweis zur Abgabe eines elektronischen Angebotes:

— Das geforderte „Angebotsschreiben“ (Formular 213) ist wie vorgegeben als ausgefülltes Word-Formular separat hoch zu laden.

— Alle weiteren Angebotsdokumente laden Sie ebenfalls wie vorgegeben bzw. wie in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ (Formular 211 EU) genannt hoch.

Beim Hochladen werden die Angebotsdokumente rechtsverbindlich signiert und verschlüsselt.

Die elektronische Signatur ersetzt dabei die händische Unterschrift.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer (§ 104 GWB, § 21 EG VOB/A) der Bezirksregierung Köln

Town: Köln

Postal code: 50606

Country: Germany

Telephone: +49 2211472120

Internet address: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Verfahren für Verstöße gegen diese Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 102 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB).

Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 107 ff. GWB verwiesen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der Nachprüfungsantrag gem. § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist. Zuständig ist die o. g. Vergabekammer.

Vergabeverstöße sind in der Regel innerhalb von 3 Tagen, jedoch aber unverzüglich nachdem der Bieter den Verstoß erkannt hat, zu rügen.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

13.3.2015